

völkerung zur Wahrung ihrer Nationalität und ihres katholischen Glaubens zu gründen. Aus den Schulen dieser Klöster sollte ein einheimischer Klerus hervorgehen, durch den europäische Missionare allmählich entbehrlich werden könnten. Auch finanziell sollte die Kirche in Amerika selbständig gemacht werden. Es war nicht leicht, all die Kleingläubigen zu besiegen, zu denen auch sein Abt Gregor Scherr, der spätere Erzbischof von München, gehörte, der ihn erst nach mehreren Jahren und auch dann noch ungern ziehen ließ. Aber P. Bonifaz hatte schon damals einen mächtigen Gönner, den König Ludwig I. von Bayern, der auch später eine seiner wichtigsten Finanzquellen bildete. Der feeleueifrige Benediktiner stattete dem König seinen Dank durch eingehende Berichte über seine Klostergründungen und über seine Schwierigkeiten mit dem Hl. Stuhl, den Bischöfen und Klosterfrauen usw. ab, die ein Stück amerikanischer Kirchengeschichte vor uns entrollen. Sehr lustig ist es, zu lesen, mit welcher Hartnäckigkeit der Altbayer seinen Plan, auch ein Bräuhaus zu errichten, gegen alle Widerstände durchfocht. Aber erst 14 Jahre nach seiner Ankunft konnte er dem König melden: »Das Allerneueste ist, daß wir endlich ein Bräuhaus haben und am heiligen Christtage zum ersten Mal von unserm eigenen Bier trinken.« Es wird wohl kein allzu edler Saft gewesen sein! Der gelehrte Herausgeber des Briefwechsels, der schon eine Reihe gediegener Aufsätze über das Wirken seiner Ordensgenossen in Amerika veröffentlicht hat, begleitet die Briefe mit wertvollen Anmerkungen und zeigt zum Schluß, welch ästereicher Baum sich aus dem kleinen Samenkorn entwickelt hat, das Bonifaz Wimmer in die fremde Erde gelegt hatte.

J. Kreitmaier S. J.

P. Markus von Aviano O. M. Cap. Sein Briefwechsel nach dem Hauptinhalt und den geschichtlichen Zusammenhängen bearbeitet von M. Héyret. Bd. II: Der römisch-deutsche Kaiser Leopold I. u. P. Markus (1680-1699). Nach den Originalhandschriften, München 1938, Kösel-Pustet, gr. 8° (471 S.), geb. M 13.50

Dieser zweite Band des großen Marco d'Aviano-Briefwerkes ist ein hochbedeutungsvolles Dokument zur deutschen Geschichte. Er zeigt uns den einfachen Kapuziner in seiner einzigartigen Tätigkeit während der weltgeschichtlichen Ereignisse der Jahre 1680

bis 1699, einer Tätigkeit, die er nicht gesucht und die er nicht mit den gewohnten Mitteln der Staatsmänner ausübte, sondern kraft seiner religiösen Unmittelbarkeit, die ihn die Anliegen des Reiches Gottes in den öffentlichen Ereignissen ergreifen ließ. Es ist die Zeit Kaiser Leopolds, dem Markus in herzlicher Freundschaft zugegen war, die Zeit des letzten schicksalsschweren Ansturms der Türken gegen das Abendland, der furchtbaren Belagerung Wiens, des glorreichen Entsatzes dieser Vormauer der Christenheit (1683), der schweren, wechselvollen und dennoch endlich erfolgreichen Kämpfe, die den Erbfeind aus Ungarn und darüber hinaus zurückwarfen, dank der unermüdlichen moralischen und auch geldlichen Hilfe des großen Papstes Innozenz XI., trotz der unbegreiflich eigensüchtigen Quertreibereien der französischen Politik eines Ludwig XIV., trotz auch der leidigen Schwäche des gutmütigen Kaisers, der den Unordnungen in der eigenen Regierung nicht zu wehren verstand. In all den Ereignissen sehen wir Markus als den treuen Berater und Ermahner des Kaisers, als den hinreißenden Gottesmann im Feldheer vor Wien in den entscheidenden Tagen, und dann immer wieder in den folgenden Jahren. Es ist ein großartiges Bild seiner priesterlichen Einflußnahme, freilich in der Form gebunden an diese einzigartige Gestalt und auch an diese Zeit des »katholischen Barock«, die solche Einheit von religiösem Bereich und Reich der Welt noch ertrug. Die Herausgeberin hat das menschenmögliche getan, um den geschichtlichen Zusammenhang und Hintergrund der Briefstücke deutlich zu machen.

E. Böminghaus S. J.

Der Kampf um Augustin. Augustinus und die Augustiner auf dem Tridentinum. Von Dr. Eduard Stakemeier. 8° (280 S.) Paderborn 1937, Bonifatius-Druckerei. Kart. M 6.60

Rühmlich bekannt geworden ist der Verfasser schon durch sein früheres Werk: »Glaube und Rechtfertigung«, in dem er das Mysterium der christlichen »Rechtfertigung aus dem Glauben« nach den Verhandlungen und Lehrbestimmungen des Trienter Konzils zur Darstellung brachte. Es bedeutete über Hefners »Entstehungsgeschichte des Trienter Rechtfertigungsdekretes« (1909) und Rückerts »Rechtfertigungslehre auf dem tridentinischen Konzil« (1925) hinaus, ob seiner erweiterten Quellen-



benützung und seiner durchdringenderen Ideenerfassung, einen erheblichen Zuwachs gesicherter Erkenntnis vom Werden der letztlich festgelegten Dekrete. Nicht ohne Ertrag war Stakemeier den zeitgenössischen »Schultheologien« nachgegangen, die bei den Vorberatungen ihren gestaltenden Einfluß geltend machten. Gewann Stakemeier schon anlässlich dieser seiner ersten Arbeit die neue Sicht eines neben Thomisten und Skotisten eigenständigen innerkirchlichen »Augustinismus« (S. 16-40, 77-84 ufw.), so geht es ihm in vorliegender Studie darum, die von den Theologen des Augustinereremitenordens unter Führung ihres Generals Seripando kraftvoll verteidigte Rechtfertigungsauffassung in ihrem Erbgefüge aufzuweisen. Ehedenn Stakemeier die Konkupiszenzlehre und die Theorie von der doppelten Gerechtigkeit der Trienter Augustinerschule herausarbeitet (Kap. 5 und 6), zeichnet er die Augustinertheologen des 14. Jahrhunderts (Gregor von Rimini, Simon Fidati a Cassia, Hugolinus Malabranca von Orvieto) schon als deren Wegbereiter (Kap. 1), die Lehre des Augustinergenerals Agostino Favoroni als deren Vorstufe (Kap. 2) und die Auffassungen eines Jacob Perez von Valencia und eines Aegidius von Viterbo als Traditionsvermittler für Seripando (Kap. 3). Der Theologiehistoriker wird dem Verfasser für diesen wertvollen Aufriß dankbar sein, wie insbesondere für seinen damit vollzogenen Nachweis des Unterschiedes der durchaus selbständigen Trienter Augustinertheologie von der Lehre Luthers (gegen Rückert), von der Vermittlungstheologie eines Contarini, Pole, San Felice in Italien, eines Pigge und Gropper in Deutschland (gegen Ehles und Henninger), sowie von dem späteren Augustinismus eines Bajus und Janfenius (Kap. 10). -

Offensichtlich nahm die Augustinerschule ihre wichtige Stoßkraft aus dem Bewußtsein, sie vertrete nur die genuine Lehre ihres »Ordensvaters«, des Doctor gratiae. Es läßt sich nicht leugnen, daß die »augustinische« Problemstellung Seripandos den Beratungen über Erbsünde und Rechtfertigung erst ihre innere Spannung gab: Seripandos Entwurf vom 19. August 1546 bildete den Ausgangspunkt für weitere Vorschläge und Verbesserungen der konziliaren Gnadenlehre. Wenn das Tridentinum bei seinen Formulierungen des Rechtfertigungsdokrets trotzdem nicht Seripandos Auffas-

lung übernahm, so zeigt diese Tatsache, daß es dem Konzil nur darauf ankam, die Grundfragen des christlichen Dogmas an Hand der Glaubensquellen zu durchprüfen und daselbe aus der allgemeinen katholischen Erblehre zu fassen. Wer um katholische Gnadenlehre weiß, dem dürfte auch die Umgrenzung der Autorität des Kirchenlehrers von Hippo nicht entgangen sein (vgl. Lange, *De Gratia* n. 111-116) - daß die »Augustinienes« von damals (wie auch die Reformatoren) Augustinus ein so pessimistisches »Bild vom erbfindlichen Menschen« entnehmen konnten, erklärt sich wohl aus dessen vitaler Eigenart und seiner nicht systematischen Behandlungsweise der Fragen, sowie aus dem oft wiederholten methodischen Interpretationsfehler, seine Einzelfälle über die Gebrochenheit und ethische Unzulänglichkeit der menschlichen Natur übertont zu isolieren.

Auch der gebildete Akademiker sei auf Stakemeiers Untersuchungen hingewiesen; prägt ihn doch eine Zeit, die erneut leidenschaftlich um das Spannungsverhältnis von »Natur und Gnade« ringt, notwendig in irgend einem Sinne zum »Laientheologen«. Mit neuer Zuversicht wird er erfüllt, wenn er sieht, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit seine Kirche jenem »Problem« nachgegangen ist, wie sie mit der nämlichen Energie, mit der sie des Menschen gottgemollte Ganzheit der gnadenhaften Aneignung der Heilstat Christi entnimmt, auch die Würde und Weihe der rein natürlichen Kräfte verteidigt, ohne freilich deren ethische Leistungsbreite fälschlich zu erweitern. Erkennen wird er, daß der Anwurf, nach katholischer Gnadenlehre habe die menschliche Natur durch die Erbschuld ihre feinschafte Güte verloren, keineswegs am tridentinischen Bild vom Menschen orientiert sein kann; andernorts schon (Stimmen der Zeit 129 [1935], Juniheft 9, S. 184) machten wir für die Tragik eines solchen Anwurfs haftbar des Gegners Erstorientierung an der reformatorisch-jansenistischen Deutung bzw. Verdüsterung des Menschenbildes, die sich auf nichtverstandene Sätze Augustins berief, gegen die sich die katholische Kirche in ihren Lehrentscheidungen stets gewehrt hat.

J. Gummersbach S. J.

Die Union des Konzils von Florenz in der russischen Kirche. Von Dr. Adolf Ziegler. (Heft 4/5 der